

# Der Deutsche Wirtschaftsbrief

## Strompreiserhöhung: Sie können reagieren

Strompreiserhöhungen werden fast alle Haushalte treffen. Sie können auf diese Schreiben, die schon bei Ihnen angekommen sind, sinnvoll reagieren.

### Ankündigungen per Post

Grundsätzlich müssen die Anbieter die Erhöhung per Post ankündigen (es sei denn, Sie hätten früher zugestimmt, per E-Mail informiert werden zu können) – insofern ist es wichtig, dass Sie sich die Begründung genau durchlesen.

- Jede Erhöhung muss nach deutschem Verbraucherrecht in "verständlichen Worten" offen dargelegt werden.
- Die Ankündigung darf nicht von einem längeren "Ablenkungstext" überblendet werden. Auch auf der Rückseite eines längeren Briefes sollte sich die Ankündigung nicht finden (sonst könnten Sie sich darauf berufen, nicht informiert worden zu sein).

Vor allem aber muss ein Anbieter das **Sonderkündigungsrecht** in solchen Fällen vermerken.

- Zudem achten Sie auf die Wortwahl: Wenn der Anbieter eine "Störung der Geschäftsgrundlage" einklagt (weil die Ukraine-Krise die Kalkulation natürlich zugrunde gerichtet hat), ist dies zumindest fragwürdig. Es wird sicherlich Klagen dagegen geben

**Haben Sie in einem solchen Fall Zweifel, wenden Sie sich in erster Linie an die örtliche Verbraucherzentrale. Dort sammeln sich die Beschwerden.**

### Sonderkündigungsrecht nutzen

Sind Sie ordnungsgemäß aufgeklärt werden, können Sie bei angekündigten Preiserhöhungen selbst dann noch aus dem Vertrag aussteigen, wenn der Vertrag noch für eine längere Zeit vereinbart ist.

- Kündigungen Sie nicht sofort, sondern orientieren Sie sich über Ihre Alternativen.
- Die erste Adresse sind die Stadtwerke oder die großen Versorger wie RWE, EnBW oder entsprechende Unternehmen bei Ihnen vor Ort. Fragen Sie dort nach dem Grundversorgungstarif für Sie – selbst wenn Sie früher gekündigt haben oder hatten.
- Dann vergleichen Sie auf einem Vergleichsportal die Angebote von Dritten und
- ... schließen gegebenenfalls den neuen Vertrag, um sich die Tarife zu sichern. Dann...

... kündigen im Zweifel.

Die Kündigung müssen Sie zwei Wochen nach Erhalt der Preiserhöhungs-Ankündigung aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr



Janne Kipp, Chefredaktion



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn  
Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480  
[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

GeVestor ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**  
Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165

**Disclaimer**

Wir machen Sie vorsorglich darauf aufmerksam, dass die hier enthaltenen Finanzanalysen und Empfehlungen zu einzelnen Finanzinstrumenten eine individuelle Anlageberatung durch Ihren Anlageberater oder Vermögensberater nicht ersetzen können. Unsere Analysen und Empfehlungen richten sich an alle Abonnenten und Leser unseres Newsletters, die in ihrem Anlageverhalten und ihren Anlagezielen sehr unterschiedlich sind. Daher berücksichtigen die Analysen und Empfehlungen dieser Publikation in keiner Weise Ihre persönliche Anlagesituation.

Zur Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG handeln alle Mitarbeiter und Redakteure nach den Publizistischen Grundsätzen des Deutschen Presserates (Pressekodex) sowie nach den Journalistischen Verhaltensgrundsätzen und Empfehlungen des Deutschen Presserats zur Wirtschafts- und Finanzmarktberichterstattung (Verhaltensgrundsätze). Der Pressekodex enthält Richtlinien für die publizistische Arbeit nach den Empfehlungen des Deutschen Presserats. Die Verhaltensgrundsätze berücksichtigen die gesetzlichen Regelungen der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum Verbot von Insidergeschäften und von Marktmanipulation und konkretisieren den Pressekodex im Hinblick auf die Erstellung, Weitergabe und Veröffentlichung von Anlageempfehlungen oder Anlagestrategieempfehlungen journalistischen Publikationen. Sie treten an die Stelle der entsprechenden Vorschriften der Marktmissbrauchsverordnung bzw. des Wertpapierhandelsgesetzes.

Sofern nicht anders angegeben, stammen historische Unternehmens- sowie Konsenszahlen aus dem OCT Aktien Screener, der seine Daten über Morningstar, FactSet und die Börse Stuttgart bezieht, und/oder der Aktien Analyse. Alle in dieser Publikation verwendeten Preisdaten beziehen sich auf Schlusskurse vom 2.12.2022, sofern nicht anders angegeben. Der Verfasser und/oder eine an der Erstellung der Publikation mitwirkende Person halten möglicherweise auch Finanzinstrumente oder hierauf bezogene Derivate einer oder mehrerer im Report erwähnten Gesellschaften.

Redaktionsschluss: 2.12.2022, 10:30 Uhr

Ergänzende Informationen zum Autor und den von ihm verwendeten Analysemethoden finden Sie hier:

<https://www.gevestor.de/expert/janne-joerg-kipp-781747.html>

**Risikohinweis**

Unseren Risikohinweis finden Sie unter diesem Link:

<https://shop.gevestor-verlag.de/risikohinweise/RBR-Risikohinweis.pdf>

Dieser Service wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt; dennoch kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

**Jede Woche erstellen wir für Sie einen neuen Abruf-Service zu interessanten und wichtigen Themen. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot!**



Theodor-Heuss-Straße 2/4, 53177 Bonn

Telefon: +49 (0) 228 8205-0 · Telefax: +49 (0) 228 3696480

[redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de](mailto:redaktion@deutscher-wirtschaftsbrief.de) · [www.gevestor.de](http://www.gevestor.de)

**GeVestor** ist ein Unternehmensbereich der **Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG**

Vorstand: Richard Rentrop · USt-ID: DE 812639372 · Amtsgericht Bonn, HRB 8165